

Fachbereich Ordnung und Verkehr

Im **FÜHRERSCHEINBEREICH** gelten derzeit folgende **Gebührensätze**:

Art der Amtshandlung	€
ERSTERTEILUNG / ERWEITERUNG / VERLÄNGERUNG	
• einer Fahrerlaubnis	42,60
• Fahrerlaubnis auf Probe	43,40
ERTEILUNG NACH VORANGEGANGENER ENTZIEHUNG ODER VERSAGUNG, NACH VORANGEGANGENEM VERZICHT ODER NACH VERHÄNGUNG EINER SPERRFRIST	
• einer Fahrerlaubnis	137,40
• einer Fahrerlaubnis auf Probe	138,20
UMSTELLUNG EINER FAHRERLAUBNIS ALTEN RECHTS	24,00
ERSATZFÜHRERSCHEIN	
→ für unbrauchbaren oder vollgeschriebenen	34,20
→ verlorenen oder gestohlenen	37,50
→ Versicherung an Eides Statt zuzüglich	30,70
AUSSTELLUNG EINER VORLÄUFIGEN BESCHEINIGUNG bei Verlust des Führerscheins	12,80
UMSCHREIBUNG EINER DIENSTFAHRERLAUBNIS	42,60
INTERNATIONALER FÜHRERSCHEIN	16,30
ERTEILUNG ODER ERWEITERUNG EINER FAHRERLAUBNIS ZUR PERSONENBEFÖRDERUNG	42,60
VERSICHERUNG AN EIDES STATT	30,70
FAHRERKARTE	37,00

Bitte beachten Sie:

Unsere Verwaltungsgebühren sind vom
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
in der
„Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“
überwiegend **verbindlich** festgesetzt.
Darin enthalten sind Gebühren,
die an das Kraftfahrt-Bundesamt abgeführt werden müssen.

Über weitere Gebühren erteilen wir Ihnen gern Auskunft.

Bitte sprechen Sie uns an!